



**Postulat der FDP-Fraktion**  
**betreffend Kurzzeitgymnasium am Standort Stadt Zug**  
(Vorlage Nr. 3885.1 - 18056)

Bericht und Antrag des Regierungsrats  
vom 27. Januar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Postulat wurde am 21. Februar 2025 eingereicht und am 27. März 2025 vom Kantonsrat zur Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

## 1. Einleitung

An den Kantonsschulen Menzingen (KSM) und Rotkreuz (KSR) wird bereits ein Kurzzeitgymnasium geführt. Da das Postulat den Regierungsrat beauftragt, ein Kurzzeitgymnasium auch am Standort Stadt Zug einzuführen, führte die Direktion für Bildung und Kultur (DBK) eine entsprechende Evaluierung durch.

## 2. Schülerinnen- und Schülerzahl

Basierend auf dem Referenzszenario zur Bevölkerungsentwicklung des Bundesamts für Statistik BFS und den vergangenen Schülerinnen- und Schülerzahlen des Kurzzeitgymnasiums an der KSM wurde eine Auswertung bezüglich der zu erwartenden Zahlen (2025–2034) am Kurzzeitgymnasium vorgenommen. Dabei wurde jeweils die Zahl der Schülerinnen und Schüler im 1. Jahr des Kurzzeitgymnasiums ausgewiesen. Zur Berechnung der Anteilswerte im ersten Jahr des Kurzzeitgymnasiums in der Vergangenheit wurde für jedes Alter (14 bis 17 Jahre) die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit der jeweiligen Gesamtbevölkerung verglichen. Die Prognose basiert auf den durchschnittlichen Anteilen der letzten 10 Jahre (2015–2024). Bei der mittleren Prognose wird angenommen, dass jährlich 2,28 % der 15-Jährigen im 1. Jahr des Kurzzeitgymnasiums starten.

## 3. Anzahl Klassen im Kanton

Seit dem Schuljahr 2025/26 verfügt die KSM und neu auch die KSR über ein Kurzzeitgymnasium. Gegenwärtig verfügt die KSM über vier Klassen und die KSR über eine Klasse pro Jahrgangsstufe.

Die Fachstelle für Statistik des Kantons Zug prognostiziert für den Zeitraum zwischen 2025–2034 eine durchschnittliche Kohorte von 91,2 Schülerinnen und Schülern am Kurzzeitgymnasium (vgl. Beilage 1, Tabelle A.3 Prognose der Anzahl Lernenden im 1. Jahr des Kurzzeitgymnasiums). Diese Zahl lässt sich auf vier Klassen aufteilen, wobei auch die Grösse von mindestens 20 und maximal 24 Schülerinnen und Schüler pro Klasse erfüllt wird. Aktuell gibt es fünf Klassen im ersten Jahr der kantonalen Kurzzeitgymnasien, womit die Prognose übertroffen wird. Aus der dritten Grafik B.3 «Prognose der Anzahl Lernenden im 1. Jahr KZG» der Beilage 2 wird die Problematik hinsichtlich der ermittelten Prognosen ersichtlich; bereits für das Jahr 2025 übersteigt die Schülerinnen- und Schülerzahl am Kurzzeitgymnasium an der KSM und KSR die prognostizierte Kohorte.

Es stellt sich die Frage, wie sich die Schaffung eines weiteren Angebots in der Stadt Zug auf die Zahl der Klassen im Kanton auswirkt. Der Aufbau eines weiteren Kurzzeitgymnasiums

würde voraussichtlich eine Umteilung von Schülerinnen- und Schülerbeständen zur Folge haben. Denn die Etablierung eines Kurzzeitgymnasiums in der Stadt Zug würde vermutlich zu einer Verminderung der Schülerinnen- und Schülerzahlen des Kurzzeitgymnasiums an der KSM führen. Die optimale Kapazitätsnutzung der KSM (480 Schülerinnen und Schüler) würde eine Verschiebung von Schülerinnen und Schülern des Langzeitgymnasiums der Kantonsschule Zug (KSZ) an das Langzeitgymnasium der KSM bedingen. Dies bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler aus dem Tal dem Langzeitgymnasium in Menzingen zugeteilt werden könnten, damit die minimale Auslastung gewährleistet würde.

#### **4. Geografische Lage**

Im Rahmen der Beantwortung des Postulats betreffend «Prüfung eines Angebots für ein Kurzzeitgymnasium neben Menzingen auch in Zug und später in Ennetsee» (Vorlage 3131.2 - 17986) erarbeitete die DBK einen Bericht. Dieser beschäftigte sich mit der Frage, wie sich die geografische Lage der jeweiligen Mittelschule als Entscheidungsfaktor auf die Wahl zwischen Langzeit- und Kurzzeitgymnasium auswirkt.

Die Analyse ergab, dass die geografische Lage der Schulstandorte verschiedene Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte darin beeinflusst, ob eine Anmeldung an einem Kurzzeitgymnasium oder Langzeitgymnasium erfolgt. Die Schaffung des Kurzzeitgymnasiums im Ennetsee ab dem SJ 2025/26 konnte diese Annahme jedoch bis anhin nicht bestätigen. Denn die Nachfrage in den Ennetseegemeinden erhöhte sich nicht. Die steigende Zahl der Schülerinnen und Schüler in der 1. Klasse des Kurzzeitgymnasiums ist auf andere Gemeinden zurückzuführen. Nachfrageveränderungen werden sich allenfalls erst in den nächsten Jahren ergeben.

#### **5. Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität**

Gegenwärtig verfügt das Kurzzeitgymnasium der KSM über eine andere Stundentafel als das Langzeitgymnasium der KSM. Folglich kann momentan das Wahlpflichtangebot nicht gemeinsam genutzt werden. Die Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität hat zu einem neuen Rahmenlehrplan und zu einem neuen Maturitätsanerkennungsreglement geführt. Spätestens im Schuljahr 2029/30 müssen die ersten Maturitätslehrgänge mit den neuen Stundentafeln und Lehrplänen nach den totalrevidierten Anerkennungsbestimmungen beginnen. Die neuen Stundentafeln sehen eine verstärkte Verknüpfung der Angebote von Kurzzeitgymnasium und Langzeitgymnasium vor. Dieser Umstand ermöglicht es, das Wahlpflichtangebot von Kurzzeitgymnasium und Langzeitgymnasium gemeinsam zu nutzen.

#### **6. Beurteilung des Postulatsanliegens**

Grundsätzlich sollte jede Kantonsschule die Möglichkeit haben, ein Kurzzeitgymnasium sowie ein Langzeitgymnasium anzubieten. Die Interessen der Regionen sollen damit gewahrt und die regionale Gleichbehandlung gewährleistet werden. Die Änderungen im Rahmen der Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität sollen dafür genutzt werden, die jeweiligen Lehrpläne und Stundentafeln derart anzupassen, dass die Angebote ab der 2. Klasse des Kurzzeitgymnasiums und Langzeitgymnasiums gleich sind und die Schülerinnen und Schüler vom gemeinsamen Kursangebot profitieren können. Sollte an der KSZ ein Kurzzeitgymnasium angeboten werden, ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler am Kurzzeitgymnasium der KSM verringern würde. Diesfalls müssten Schülerinnen und Schüler aus dem Tal vom Langzeitgymnasium der KSZ an das Langzeitgymnasium der KSM zugeteilt werden, um die Kapazitäten der Schulen optimal auszunutzen. Nach der Umsetzung der Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität und der Sanierung der KSZ (2028–2033) bestehen die Grundlagen für die Schaffung eines Kurzzeitgymnasiums an der KSZ. Danach soll ein Kurzzeitgymnasium am Standort Stadt Zug geschaffen werden.

**7. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat der FDP-Fraktion betreffend Kurzzeitgymnasium am Standort Stadt Zug (Vorlage 3885.1 - 18056) erheblich zu erklären.

Zug, 27. Januar 2026

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Andreas Hostettler

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart

**Beilagen:**

- Beilage 1: Tabellen zu den Prognosen KZG der Fachstelle für Statistik
- Beilage 2: Grafiken zu den Prognosen KZG der Fachstelle für Statistik